

Einladung

zum 146. COLLEGA - TAG

am Freitag, 27. September 2019, 14.00 Uhr bis 19:00 Uhr

Eden Hotel Wolff

Arnulfstraße 4 | 80335 München (am Hauptbahnhof)

S- und U-Bahn Haltestelle Hauptbahnhof | Parkgaragen in unmittelbarer Nähe

Alle Themen vermitteln Ihnen wertvolle Chefinformationen

14:00 Uhr **Günter Hässel WP/StB/RB, 1. Vorsitzender COLLEGA e.V.**

Die neuen GoBD | Meldung von elektronischen Aufzeichnungssystemen (Registrierkassen) zum 01.01.2020

Am 11.07.2019 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) die Neufassung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) veröffentlicht.

Die Gliederung der GoBD hat sich nicht verändert. Wesentliche **inhaltliche Änderungen** sind:

Bei **Kleinstunternehmen** sind die Anforderungen mit Blick auf die Unternehmensgröße zu bewerten. | Die **Cloud** wird den Vor- und Nebensystemen gleichgestellt. | Die Frage der Zumutbarkeit von **Einzelaufzeichnungen** einschließlich **offene Ladenkasse** wurde präzisiert. | Bei der **periodenweisen Verbuchung** ergeben sich Erleichterungen. | **Bare** und **unbare** Geschäftsvorfälle dürfen unter bestimmten Umständen im Kassenbuch gemeinsam erfasst werden. | **Korrektur- und Stornobuchungen** müssen auf die ursprüngliche Buchung rückbeziehbar sein. | An Stelle des Begriffs „Scannen“ wurde durch den Begriff „**bildliche Erfassung**“ eingeführt. | Eine **Bildliche Erfassung** durch **Smartphones**, Multifunktionsgeräte (**Brille**) oder Scan-Straßen ist zulässig (auch im europäischen Ausland). | **Die Aufbewahrung** von „identischen Mehrstücken“ und Mehrfachversionen wurde erleichternd neu geregelt. | Die **Aufbewahrung** der Verfahrensdokumentation wurde erleichternd geregelt. | Erleichterungen beim **Z3 Zugriff** bei Systemwechsel. | Inkrafttreten der neuen GoBD zum **01.01.2020**, die sofortige Anwendung ist zulässig.

Die neuen GoBD vom 11.07.2019 wurden zurückgezogen. Wir berichten tagesaktuell, worauf man sich ab 2020 einstellen muss.

15:00 Uhr **PAUSE wir servieren Kaffee und Kuchen**

15:30 Uhr **Dr. Wilhelm Schwarzmayr RA/WP/StB, Schatzmeister COLLEGA e.V.**

Drohende **Insolvenzgefahr** von Mandanten. Die möglichen finanziellen Folgen aufgrund von Fehlinterpretationen der „zwingend gebotenen Hinweise“ des Steuerberaters bei von Insolvenz bedrohten Mandanten.

16:30 Uhr **Beatrix Fuchs, StB | Dieter Pfab StB | Lisa Krödel**

Ökonomie und Ökologie ergänzen sich. In vielen Bereichen in Unternehmen ist es eher **ökonomisch schädlich**, nicht ökologisch zu handeln.

17:00 Uhr **Kurt Hengsberger vBP/StB/RB, 2. Vorsitzender COLLEGA e.V.**

Workshop: Erfahrungsberichte zur **Neuregelung der Abgabefristen**. | Wann und in welcher Höhe werden **Verspätungszuschläge** festgesetzt. | **Vorzeitige Anforderung** von Steuererklärungen.

17:30 Uhr **Günter Hässel WP/StB/RB**

Steuer-IKS. Praktische Umsetzung der Mustervorlage der Bundessteuerberaterkammer

18:15 Uhr **Kurt Hengsberger vBP/StB/RB, 2. Vorsitzender COLLEGA e.V.**

Der Aktuelle Block. Wie immer werden tagesaktuelle Themen vorgetragen und erörtert.

Ich/wir melden zum 146. **COLLEGA-TAG** verbindlich an:

Vorname: _____ Name: _____

Vorname: _____ Name: _____

Vorname: _____ Name: _____

Hinweis: Wir erstellen eine Namensliste der Teilnehmer. Bitte, teilen Sie es uns mit, wenn Sie dort nicht genannt werden möchten.

Gemeinsames Abendessen im Restaurant des Hotels
Platzreservierung fürPersonen (Selbstzahler).

Kanzlei-Stempel (bitte gut einfärben)

Ort, Datum: _____

Die Teilnahme ist für Mitglieder kostenfrei. Kostenbeitrag für andere Teilnehmer 119,- € (inkl. 19% USt). Änderungen des Ablaufs vorbehalten. 870332/2
Bei kostenpflichtiger Teilnahme ist der kostenfreie Widerruf der Anmeldung bis 15.09.2019 möglich | Ein Ersatzteilnehmer kann immer benannt werden

Günter Hässel, WP/StB/RB

Die Neufassung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) wurde vom BMF am 11.07.2019 veröffentlicht. Es werden alle wichtigen Änderungen anhand von ausführlichen Arbeitsunterlagen besprochen. Die Neufassung gilt ab 01.01.2020, kann aber auch vorher angewendet werden.

Dr. Wilhelm Schwarzmayr, RA/WP/StB

Hinweise zur rechtzeitigen Erkennung von Insolvenzgefahren und zum richtigen Verhalten bei Insolvenzgefährdung. Honorarsicherung durch Garantieerklärung des oder der Geschäftsführer. Durch rechtzeitige Vorsorge lassen sich die bestehenden Risiken beherrschen.

Beatrix Fuchs, StB, Dieter Pfab StB, Lisa Krödel

Steuerberaterin Beatrix Fuchs hat das so beschrieben: Steuerberater sind nicht per se besonders umweltbewusste Menschen. Auch Steuerberater fahren gerne große Autos, fliegen in den Urlaub, essen Fleisch. Hier ist sicher noch Handlungsbedarf. Aber eines können Steuerberater: Rechnen. Sie wissen, dass sich der schonende Umgang mit Ressourcen finanziell lohnt. Energiesparende Beleuchtung, Reduktion des Papierverbrauchs, weniger Dienstreisen, Einsatz neuer Techniken im Bürogebäude, all das wirkt sich nicht nur positiv auf die Umwelt aus, sondern auch auf die eigenen Kosten und damit auf den eigenen Gewinn. Steuerberater stehen ihren Mandanten in diesen Fragen schon lange beratend zur Seite, beispielsweise bei der Installation einer Photovoltaikanlage oder eines Blockheizkraftwerkes. Oft reicht es auch schon Dinge einfach weg zu lassen: sinnloser Ausdruck von Dokumenten, Heizen an Wochenenden und Feiertagen etc. Auch hier hilft ein Blick eines unabhängigen Außenstehenden. Ökonomie und Ökologie schließen sich längst nicht mehr aus – im Gegenteil. In vielen Bereichen in Unternehmen ist es eher ökonomisch schädlich, nicht ökologisch zu handeln.“ Das Referententeam zeigt in einem spannenden Vortrag die bestehenden Möglichkeiten auf.

Kurt Hengsberger, vBP/ StB / RB

Für Veranlagungszeiträume ab 2018 wurde die gesetzliche Frist zur Abgabe der Jahressteuererklärungen von 5 auf 7 Monate verlängert (§ 149 Abs. 2 AO). Mit Wirkung ab 01.01.2019 wurden die Regelungen zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen deutlich verschärft. § 152 AO wurde von vier um neun auf dreizehn Absätze erweitert. Der Workshop dient der Bestandaufnahme und dem Erfahrungsaustausch.

Günter Hässel

GoBD RZ 100: Für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften des § 146 AO (siehe unter 3.) hat der Steuerpflichtige Kontrollen einzurichten, auszuüben und zu protokollieren. GoBD RZ 102: Die Beschreibung des IKS ist Bestandteil der Verfahrensdokumentation. Die Bundessteuerberaterkammer hat „Hinweise der Bundessteuerberaterkammer für ein steuerliches innerbetriebliches Kontrollsystem – Steuer-IKS“ veröffentlicht. Besprochen werden schnell umsetzbare Lösungsansätze für die Praxis.

Kurt Hengsberger

Zum Abschluss führt Sie Kurt Hengsberger durch den bewährten und beliebten aktuellen Block.

Besonderer Hinweis: Am 18.07.2019 ist das Schwarzarbeitsgesetz geändert worden mit Ausweitung der Strafbarkeit bei Fällen mit Scheinselbständigkeit, der persönlichen Haftung des Geschäftsführers für nicht abgeführte Beiträge und sicherlich auch einer erweiterten Hinweispflicht des Steuerberaters.

Online bzw. WLAN

Die Teilnehmer können die Tagungsunterlagen ab 24.09.2019 bei www.collega.de/146_CT downloaden und können sie am COLLEGA-TAG mit Hilfe des WLAN im Hotel online bearbeiten.

Im Anschluss treffen sich Interessierte zu einem gemeinsamen Abendessen (Selbstzahler).

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ihr **COLLEGA** Vorstand

Günter Hässel (1.Vors.), Kurt Hengsberger (2.Vors.), Dr. Wilhelm Schwarzmayr (Schatzmeister)
Thorsten Becker, Andreas L. Huber, Benita Königbauer, Dr. Peter Küffner, Brigitte Obermeier, Karl Ramming, Richard Schweiger